

Nutreco Allgemeine Einkaufsbedingungen

Fassung N/GCOP/1504

Artikel 1 - Begriffsbestimmungen

Vereinbarung: Der Kaufvertrag zwischen Nutreco und dem Verkäufer.

Bedingungen: Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen, die in diesem Dokument aufgeführt sind.

Vertrag: Der Kaufvertrag zwischen Nutreco und dem Verkäufer, bestehend aus dem Vertrag, diesen Bedingungen und allen anderen Dokumenten oder Teilen davon, die im Vertrag aufgeführt sind, und die alle gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen enthalten.

Nutreco: Nutreco International B.V. und/oder eine ihrer (i) direkt oder indirekt gehaltenen und kontrollierten (Managementkontrolle) Tochtergesellschaften und/oder (ii) verbundenen Unternehmen.

Bestellung: Die vertragsgemäße(n) Bestellung(en) von Nutreco, sofern sie erteilt wurde(n), einschließlich, aber nicht beschränkt auf die elektronisch, mündlich oder auf Papier erteilte Bestellung von Nutreco.

Produkte: Die in der Bestellung beschriebenen Waren oder Teile davon und/oder die vom Verkäufer für Nutreco zu erbringenden Dienstleistungen, einschließlich der in der Bestellung beschriebenen Teile davon.

Verkäufer: Die Person, Firma oder Gesellschaft, die den Vertrag unterzeichnet hat.

Spezifikationen: Die Produkt- oder Dienstleistungsspezifikation, die mit Nutreco entwickelt und/oder vereinbart wurde und Teil des Vertrags ist, schriftlich: Schriftlichkeit schließt Telex, Fax, elektronische Post oder andere nicht gedruckte Kommunikationsmittel ein.

Artikel 2 - Anwendbarkeit

2.1 Diese Bedingungen gelten für alle Angebotsanfragen von Nutreco, Angebote des Verkäufers, alle Bestellungen von Nutreco und alle Verträge über den Kauf von Produkten.

2.2 Die Zustimmung von Nutreco zum Kauf von Produkten setzt ausdrücklich voraus, dass der Verkäufer die vorliegenden Bedingungen akzeptiert. Vom Verkäufer vorgeschlagene oder festgelegte Bedingungen finden keine Anwendung - auch nicht zusätzlich zu diesen Bedingungen - und ihre Anwendbarkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen und abgelehnt, es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.

2.3 Diese Bedingungen heben alle früheren allgemeinen Geschäftsbedingungen auf und ersetzen sie, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2.4 Die Aufnahme von Arbeiten durch den Verkäufer oder die Lieferung durch den Verkäufer als Reaktion auf einen Vertrag oder eine Bestellung von Nutreco ist ein schlüssiger Beweis für die Annahme dieser Bedingungen durch den Verkäufer.

2.5 Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des Vertrages und einer dieser Bedingungen haben die Bestimmungen des Vertrages Vorrang.

2.6 Abweichungen und/oder Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrages gelten nicht als von den Parteien akzeptiert, es sei denn, beide Parteien haben dies vorher ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

2.7 Die Überschriften in diesen Bedingungen dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf ihre Auslegung.

Artikel 3 - Aufträge und Angebote

3.1 Bestellungen sind nur gültig und rechtskräftig, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden.

3.2 Jede Abweichung und/oder Ergänzung und/oder Änderung einer Bestellung gilt nicht als von Nutreco akzeptiert, es sei denn, dies wurde vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart.

3.3 Der Verkäufer hat keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Erstellung und Abgabe eines Angebots, das nicht zu einem Vertrag führt.

Artikel 4 - Preise, Lieferung und Zahlung

4.1 Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise einschließlich aller Steuern und sonstiger staatlicher Abgaben, die in einem Land fällig werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sozialabgaben und Lohnsteuern in Bezug auf Personen, die der Verkäufer bei der Ausführung seiner vertraglichen Tätigkeiten einsetzt, und einschließlich aller Kosten für Verpackung, Transport, Versicherung, Lieferung und die Inbetriebnahme der Produkte am Lieferort, aber ausschließlich der geltenden Mehrwertsteuer. Vereinbarte Preise sind fest und unwiderruflich. Ein von Nutreco akzeptierter Preis darf nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Nutreco erhöht werden.

4.2 Die Lieferung der Produkte erfolgt zu dem im Vertrag oder, falls ausgestellt, in der Bestellung angegebenen Datum und Ort. Nutreco behält sich das Recht vor, den Vertrag bzw. die Bestellung ganz oder teilweise fristlos zu kündigen, falls der Verkäufer diese Bedingungen aus irgendeinem Grund nicht einhält. Der Verkäufer ist verpflichtet, Nutreco unverzüglich zu informieren, wenn er ernsthafte Gründe für die Annahme hat, dass er diese Bedingungen nicht einhalten wird.

4.3 Der Verkäufer ist verpflichtet, die Produkte angemessen zu verpacken und vor Beschädigung und Beeinträchtigung zu schützen, und ist dafür verantwortlich, etwaige besondere Lieferanforderungen zu ermitteln.

4.4 Das Eigentum und die Gefahr an den Produkten gehen auf Nutreco über, wenn die Produkte gemäß diesem Artikel 4 und Artikel 5 geliefert werden.

4.5 Der Verkäufer ist berechtigt, Nutreco jederzeit nach Lieferung oder Fertigstellung der Produkte eine Rechnung zu stellen, wobei in jeder Rechnung die Nummer der Bestellung anzugeben ist.

4.6 Der Verkäufer garantiert, dass alle Rechnungen in vollem Umfang mit den geltenden (Steuer-)Rechtsvorschriften übereinstimmen und diesen entsprechen. Alle zusätzlichen Steuern, Strafen oder sonstigen Kosten, die sich aus falschen Rechnungen ergeben, gehen zu Lasten des Verkäufers.

4.7 Sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, zahlt Nutreco den Preis der Produkte innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf des Monats, in dem Nutreco eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne von Artikel 4.6 erhalten hat, oder, falls später, nach Abnahme der Produkte durch Nutreco.

4.8 Die Ausstellung einer Empfangsquittung oder einer anderen Bestätigung durch Nutreco für die Produkte stellt keinen Verzicht von Nutreco auf seine Rechte oder Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer im Rahmen dieser Bedingungen oder anderer gesetzlich vorgeschriebener Bedingungen und Konditionen dar.

4.9 Die Produkte gelten erst dann als von Nutreco angenommen, wenn Nutreco nach der Lieferung/Leistung oder, falls später, innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Auftreten eines verborgenen Mangels die Möglichkeit hatte, die Produkte zu prüfen.

4.10 Nutreco ist berechtigt, mit dem Preis der Produkte alle Beträge zu verrechnen, die der Verkäufer Nutreco jetzt oder in Zukunft aufgrund des Vertrags oder anderweitig schuldet, nachdem Nutreco eine entsprechende schriftliche Erklärung abgegeben hat.

Artikel 5 - Einfuhr-/Ausfuhrbedingungen

5.1 Im Vertrag bedeutet "INCOTERMS" die neuesten Regeln für die Auslegung von Handelsklauseln der Internationalen Handelskammer in der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags geltenden Fassung. Sofern sich aus dem Inhalt nichts anderes ergibt, haben alle Begriffe oder Ausdrücke, die in den Incoterms definiert sind oder denen in den Incoterms eine bestimmte Bedeutung zukommt, auch im Vertrag dieselbe Bedeutung; im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der Incoterms und des Vertrags haben letztere jedoch Vorrang.

5.2 Sofern zwischen Nutreco und dem Verkäufer nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Verkäufer für die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften sowohl für die Ausfuhr der Produkte aus dem Herkunftsland als auch für die Einfuhr der Produkte in das Bestimmungsland sowie für die Zahlung der darauf erhobenen Zölle verantwortlich.

Artikel 6 - Spezifikationen

6.1 Alle Spezifikationen, auf die Nutreco in der Vereinbarung Bezug nimmt, gelten als integraler Bestandteil des Vertrages und, sofern sie erteilt werden, als Bestellungen im Rahmen des Vertrages.

6.2 Alle Produkte müssen mit den Spezifikationen übereinstimmen, wo dies angegeben ist.

6.3 Produkte, die den Spezifikationen entsprechen, dürfen Dritten gegenüber nicht offengelegt oder angeboten werden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Artikel 7 - Änderungen

Der Verkäufer ist verpflichtet, jede Änderung der Menge, der Qualität, der Zusammensetzung, der Eigenschaften oder des Herstellungsverfahrens der zu liefernden Produkte (einschließlich ihrer Verpackung) oder der Leistung im Voraus mit Nutreco abzustimmen. Findet keine Konsultation statt oder stimmt Nutreco der Änderung nicht zu, ist Nutreco berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen oder, falls erteilt, Aufträge ohne Kosten für Nutreco zu stornieren, unbeschadet der Haftung des Verkäufers für alle Schäden, die Nutreco und Dritten infolge der Änderung, Auflösung oder Stornierung entstehen. Wenn Nutreco der Änderung zugestimmt hat, bedeutet dies lediglich, dass die Produkte in Bezug auf die Änderung nicht mit den Spezifikationen des Vertrags übereinstimmen müssen, wobei dies die Verpflichtungen des Verkäufers zur Erfüllung der in Artikel 8 und 9 dieser Bedingungen genannten Pflichten nicht berührt.

Artikel 8 - Inspektion / Prüfung / Unzulänglichkeiten

8.1 Nutreco kann alle Produkte jederzeit vor oder bei der Lieferung/Leistung des Verkäufers oder im Falle von Rohstoffen/Halbfabrikaten auch nach der Lieferung, aber vor der Verwendung inspizieren/prüfen. Nutreco kann Produkte zurückweisen, die nicht den Vertragsbedingungen entsprechen. Weder die Inspektion/Prüfung durch Nutreco noch die Unterlassung der Inspektion/Prüfung der Produkte entbinden den Verkäufer von jeglicher Verpflichtung oder Haftung.

8.2 Wenn die vom Verkäufer gelieferten oder erbrachten Produkte nicht vertragsgemäß sind, ist Nutreco berechtigt, nach eigenem Ermessen zu verlangen, dass die gelieferten oder erbrachten Produkte innerhalb einer von Nutreco zu setzenden angemessenen Frist nachgebessert oder ersetzt werden oder dass der fehlende Bestandteil nachgeliefert wird, unbeschadet ihrer sonstigen gesetzlichen oder aufgrund dieser Bedingungen bestehenden Rechte.

8.3 Sollten die Produkte nicht vertragsgemäß sein, ist Nutreco berechtigt, diese Produkte auf Kosten des Verkäufers an diesen zurückzusenden oder sie in seinem Gewahrsam zu behalten, bis der Verkäufer weitere Anweisungen über den Umgang mit diesen Produkten erteilt hat. Alle Kosten, die Nutreco in diesem Zusammenhang entstehen, gehen zu Lasten des Verkäufers. Nutreco ist in keinem Fall für die Erhaltung der Produkte in gutem Zustand verantwortlich.

8.4 Die Annahme oder Bezahlung aller oder eines Teils der Produkte gilt nicht als Verzicht auf Ansprüche aufgrund von Lieferverzug oder sonstiger Nichterfüllung dieser Bedingungen oder des Vertrags, und nichts in diesen Bedingungen schließt Garantien aus oder schränkt sie ein.

8.5 Etwaige Ratschläge oder Mitteilungen von Nutreco in Bezug auf die zu liefernden oder zu erbringenden Produkte entbinden den Verkäufer in keiner Weise von seiner eigenen Verantwortung oder Haftung in Bezug auf die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Verpflichtungen.

Artikel 9 - Garantien Zusätzlich zu allen anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien sichert der Verkäufer ausdrücklich zu und garantiert Folgendes:

9.1 Der Verkäufer garantiert, ohne dass eine Überprüfung durch Nutreco erforderlich ist, dass er über alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen oder sonstige erforderliche Befugnisse verfügt, um seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, und dass alle gelieferten oder erbrachten Produkte dem Vertrag entsprechen und in jeder Hinsicht aus einwandfreiem Material und guter Verarbeitung bestehen. Dies bedeutet, dass die Produkte (einschließlich ihrer Verpackung) für die von Nutreco vorgesehene Verwendung geeignet, sicher und angemessen sind. Sofern der von Nutreco beabsichtigte Verwendungszweck dem Verkäufer nicht bekannt ist, muss der Verkäufer diese Information vorher schriftlich bei Nutreco einholen. Darüber hinaus gewährleistet der Verkäufer die Marktgängigkeit der Produkte und dass die Produkte den

vereinbarten Spezifikationen und gegebenenfalls genehmigten Mustern oder Analysen entsprechen und frei von Mängeln sind - einschließlich, aber nicht beschränkt auf Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler - und dass sie darüber hinaus allen anwendbaren gesetzlichen Anforderungen und allen einschlägigen Umwelt-, Gesundheits- und (Lebensmittel-)Sicherheitsrichtlinien und einschlägigen Industriestandards entsprechen, einschließlich der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen des Lieferlandes und, soweit dem Verkäufer bekannt, des Bestimmungslandes.

9.2 Nutreco hat das Recht, Produkte zurückzuweisen, die nicht der Bedingung 9.1 entsprechen.

9.3 Der Verkäufer garantiert, dass die gelieferten oder erbrachten Produkte keine Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, insbesondere von Patenten, Urheberrechten oder Marken, im Herstellungs-, Liefer- oder Bestimmungs-/Verwendungsland darstellen (letzteres, sofern und soweit dem Verkäufer bekannt) und dass sie keine gewerblichen Rechte Dritter verletzen. Der Verkäufer verpflichtet sich gegenüber Nutreco und seinen Kunden, Nutreco und seine Kunden gegenüber Dritten in vollem Umfang schadlos zu halten und den Schaden, der Nutreco und seinen Kunden durch eine solche Verletzung entsteht, vollständig zu ersetzen. Nutreco kann sich an der Verteidigung von Ansprüchen oder Prozessen beteiligen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ohne dass der Verkäufer dadurch von seinen Verpflichtungen oder seiner Haftung entbunden wird, und der Verkäufer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Nutreco keinen Vergleich oder eine andere Vereinbarung schließen, die ein Haftungsanerkennnis von Nutreco beinhaltet oder unterstellt.

Artikel 10 - Höhere Gewalt

Jede Partei kann die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag für die Dauer des Ereignisses aufschieben, wenn ein Ereignis eintritt, das die Partei vernünftigerweise nicht vorhersehen oder kontrollieren konnte und das die Erfüllung der Verpflichtung verhindert. Ein solches Ereignis kann unter anderem Krieg, Aufruhr, Feuer, Überschwemmungen, Sabotage, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, staatliche Vorschriften und Energiemangel sein. Der Klarheit halber werden dem Verkäufer jedoch Versäumnisse zugerechnet, die auf Transportprobleme, Krankheit des Personals, Streiks und Stagnation im Betrieb des Verkäufers oder eines seiner Zulieferer zurückzuführen sind. Eine Partei informiert die andere Partei so schnell wie möglich, nachdem das Ereignis, das als höhere Gewalt angesehen wird, eingetreten ist, in angemessener Weise. Die Partei, die sich auf diesen Artikel 10 beruft, ist verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die im Rahmen des Vertrages übernommenen Verpflichtungen so schnell wie möglich zu erfüllen. Nutreco ist berechtigt, den Vertrag im Falle von höherer Gewalt zu kündigen. Die Stornierung muss dem Verkäufer schriftlich mitgeteilt werden.

Artikel 11 - Haftung und Entschädigung

11.1 Der Verkäufer haftet für alle Schadensersatzansprüche, die sich direkt oder indirekt aus der Nichterfüllung des Vertrages durch den Verkäufer, seiner nicht rechtzeitigen oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung oder seiner Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Verpflichtungen gegenüber Nutreco oder Dritten oder der geltenden Vorschriften ergeben oder damit zusammenhängen. Darüber hinaus stellt der Verkäufer Nutreco von allen Ansprüchen Dritter in Bezug auf Schäden frei, die sich direkt oder indirekt aus der Nichterfüllung des Vertrages durch den Verkäufer, seiner nicht rechtzeitigen oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung oder seinem Verstoß gegen vertragliche oder außervertragliche Verpflichtungen gegenüber Nutreco oder Dritten oder gegen geltende Vorschriften ergeben oder damit zusammenhängen.

11.2 Der Verkäufer haftet für die Erfüllung der Verpflichtungen Dritter (wie z.B. Mitarbeiter des Verkäufers oder Dritter oder deren Mitarbeiter, die direkt oder indirekt vom Verkäufer eingestellt werden) in gleicher Weise wie für die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen. Der Verkäufer haftet für alle von allen Unterauftragnehmern geleisteten Arbeiten und gelieferten Produkte und muss Nutreco auf Verlangen jederzeit Kopien aller Unterverträge vorlegen.

11.3 Nutreco haftet in keinem Fall für entgangene Einnahmen, entgangenen Gewinn, beiläufig entstandene Verluste, indirekte oder Folgeschäden und besondere oder strafende Schäden.

Artikel 12 - Vertraulichkeit

12.1 Der Verkäufer ist verpflichtet, alle Geschäftsinformationen, technisches oder kommerzielles Know-how, Spezifikationen, Erfindungen, Verfahren oder Initiativen, die vertraulicher Natur sind und dem Verkäufer von

Nutreco oder dessen Beauftragten offengelegt wurden, sowie alle anderen vertraulichen Informationen über das Geschäft von Nutreco oder dessen Produkte, die der Verkäufer möglicherweise erhält, streng vertraulich zu behandeln und die Offenlegung dieses Materials auf diejenigen seiner Mitarbeiter, Beauftragten oder Subunternehmer zu beschränken, die es zum gleichen Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers gegenüber Nutreco kennen müssen, und sicherzustellen, dass diese Mitarbeiter, Beauftragten oder Subunternehmer den gleichen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen wie der Verkäufer.

12.2 Die Vertraulichkeitsverpflichtungen in diesem Vertrag bleiben über die Beendigung dieses Vertrags hinaus bestehen und gelten für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach der Beendigung.

Artikel 13 - Rechte an geistigem Eigentum

13.1 Nutreco hat das Recht auf alle Dokumente, Zeichnungen, Spezifikationen, Berechnungen und andere Informationsträger in Bezug auf die Ausführung der Tätigkeiten des Verkäufers im Rahmen des Vertrages.

13.2 Alle geistigen Eigentumsrechte (einschließlich Patente), die bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen entstehen, stehen ausschließlich Nutreco zu. Falls die Rechte an geistigem Eigentum sowohl beim Verkäufer als auch bei Nutreco liegen, sichert der Verkäufer zu und garantiert, dass Nutreco eine uneingeschränkte Lizenz zur Nutzung dieser Rechte auf unbestimmte Zeit hat.

Artikel 14 - Gerichtliche und außergerichtliche Kosten

Sollte der Verkäufer einer seiner Verpflichtungen nicht nachkommen, gehen alle Kosten, die Nutreco bei der außergerichtlichen Einigung entstehen, zu Lasten des Verkäufers. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, Nutreco alle Kosten zu erstatten, die Nutreco in angemessener Weise im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren entstehen, bei dem der Verkäufer ganz oder zu einem großen Teil verurteilt wird. Diese Kosten umfassen in jedem Fall die Honorare externer Sachverständiger, Gerichtsvollzieher und Rechtsanwälte, auch wenn diese Kosten den vom Gericht zugesprochenen Betrag übersteigen.

Artikel 15 - Abtretung

Der Verkäufer ist nicht berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise abzutreten oder Unteraufträge zu vergeben, es sei denn, Nutreco hat dem vorher schriftlich zugestimmt, was nicht unbillig verweigert werden darf. Der Verkäufer kann den Vertrag jedoch an einen Rechtsnachfolger abtreten, der sein gesamtes oder einen wesentlichen Teil seines Geschäftsvermögens besitzt, vorausgesetzt, dass dieser Rechtsnachfolger ausdrücklich und schriftlich die Verpflichtung übernimmt, den Vertrag gemäß den Bedingungen zu erfüllen. Nutreco kann den Vertrag ganz oder teilweise abtreten oder einen Teil des Vertrags an eine beliebige Person, Firma oder Gesellschaft weitergeben.

Artikel 16 - Versicherung

Der Verkäufer muss jederzeit bei renommierten Versicherern ausreichend gegen die versicherbaren Risiken des Vertrages versichert sein, unter anderem, aber nicht ausschließlich, gegen allgemeine Haftung, Arbeitgeber- und Produkthaftung sowie Sachschäden und Betriebsunterbrechung. Auf Verlangen hat der Verkäufer von den Versicherern unterzeichnete Bescheinigungen als Versicherungsnachweis vorzulegen.

Artikel 17 - Beendigung

17.1 Wenn der Verkäufer mit einer seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag in Verzug gerät, zahlungsunfähig wird, ein Konkursverwalter für sein Unternehmen bestellt wird, sein Unternehmen zwangsweise oder freiwillig aufgelöst wird oder wenn Nutreco in gutem Glauben davon ausgeht, dass eines dieser Ereignisse eintreten könnte, ist Nutreco nach eigenem Ermessen und unbeschadet anderer Rechtsmittel berechtigt, die Erfüllung des Vertrags auszusetzen oder den Vertrag zu kündigen und im Falle der Kündigung alle Produkte oder Gegenstände, die Nutreco gehören, zu behalten oder in Besitz zu nehmen und zu diesem Zweck alle Räumlichkeiten des Verkäufers zu betreten.

17.2 Kündigt Nutreco den Vertrag, so hat der Verkäufer Nutreco alle geleisteten Zahlungen zu erstatten; lehnt Nutreco Produkte ab, so hat der Verkäufer alle für die abgelehnten Produkte geleisteten Zahlungen zu erstatten. Entscheidet sich Nutreco nach Beendigung des Vertrages dafür, die Produkte zu behalten oder zu übernehmen, so ist der Verkäufer verpflichtet, diese im Verhältnis des Preises oder des Wertes für Nutreco

abzurechnen, je nachdem, welcher Wert geringer ist; andernfalls ist dem Verkäufer bei Beendigung oder Ablehnung keine Entschädigung zu zahlen.

Artikel 18 - Geltendes Recht und zuständiges Gericht

Der Vertrag und alle sich daraus ergebenden Vereinbarungen unterliegen dem Recht des Landes, in dem die betreffende Nutreco Gesellschaft ihren Sitz hat. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag oder sich daraus ergebenden weiteren Vereinbarungen ergeben, werden von dem zuständigen Gericht des Ortes entschieden, an dem die betreffende Nutreco-Gesellschaft ihren Sitz hat. Davon unberührt bleibt das Recht von Nutreco, den Rechtsstreit einem Gericht zu unterbreiten, das nach dem Gesetz oder einem internationalen Übereinkommen zuständig wäre, wenn diese Bestimmung nicht aufgenommen worden wäre, und nach eigenem Ermessen die Anwendung des in diesem Land geltenden Rechts zu bevorzugen.

Artikel 19 - Ethischer Verhaltenskodex

19.1 Der Verkäufer erklärt, dass er mit dem Inhalt des Ethikkodex von Nutreco vertraut ist, der unter [www.nutreco.com / corporate governance](http://www.nutreco.com/corporate-governance) zu finden ist oder bei Nutreco angefordert werden kann, und dass er diesen Vertrag in Übereinstimmung mit diesem Kodex ausführen wird.

19.2 Verstößt der Verkäufer gegen diesen Kodex, ist Nutreco berechtigt, den Vertrag zu kündigen, nachdem sie den Verkäufer schriftlich über sein kodexwidriges Verhalten informiert und ihm eine angemessene Frist zur Anpassung seines Verhaltens eingeräumt hat.

Artikel 20 - Allgemeines

20.1 Diese Bedingungen bleiben ungeachtet einer Kündigung oder Beendigung des Vertrags in vollem Umfang in Kraft.

20.2 Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen aus irgendeinem unbekanntem Grund nicht in Kraft gesetzt werden können oder ungültig werden, bleiben die anderen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Es ist dann die dem Sinn der betreffenden Bestimmung am nächsten kommende Auslegung anzuwenden.

20.3 Die vorliegenden Bedingungen beeinträchtigen keine anderen (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Bedingungen oder Garantien, auf die Nutreco möglicherweise Anspruch hat.

20.4 Die Nichtausübung oder verspätete Ausübung der Rechte von Nutreco im Falle einer Vertragsverletzung durch den Verkäufer beeinträchtigt nicht die Rechte von Nutreco im Zusammenhang mit der gleichen oder einer späteren Vertragsverletzung.